

Besondere Hinweise für Schülerinnen und Schüler zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,

leider wird uns die Corona-Krise auch für den Rest des Schuljahres weiter begleiten. In den "Allgemeinen Hinweisen zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021" finden Sie Informationen für die Schul- und Unterrichtsorganisation in drei Szenarien für das Schuljahr 2020/2021.

Ich möchte Ihnen die Regeln vorstellen. **Der Unterricht in der Schule (Szenario A oder B) ist nur möglich, wenn wir alle Verantwortung übernehmen und die Regeln befolgen**. Wir wissen, dass es schwierig ist, viele Regeln zu beachten. Verstöße gegen Sicherheitsregeln, weil man etwas nicht weiß oder vergessen hat, können jedem passieren. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle Verantwortung übernehmen und darüber sprechen, wenn Personen sich nicht an die Regeln halten. Wir alle tragen damit eine große Verantwortung.

Ich bitte Sie:

- Halten Sie sich genau an die Regeln von der Schule. Lesen Sie die Informationen im Messenger.
 Beachten Sie die Schilder in der Schule. Befolgen Sie die Anweisungen der Personen, die in der Schule arbeiten.
- Übernehmen Sie Verantwortung! Wenn Sie sehen, dass jemand sich nicht an die Regeln hält, sprechen Sie mit dieser Person. Erinnern Sie die Person an die Regeln.

Auf den nächsten Seiten finden Sie Informationen zur Schul- und Unterrichtsorganisation in den Szenarien A und B. Bitte lesen Sie die Regeln genau durch und besprechen Sie diese auch mit Ihren Erziehungsberechtigten (Eltern oder Betreuer). Bei Fragen sprechen Sie mit Ihrer Klassenlehrkraft.

Ich wünsche Ihnen für den weiteren Verlauf des Schuljahres 2020/2021 alles Gute, vor allem bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Wiemann Schulleiter

INFORMATIONEN ZUR SCHUL- UND UNTERRICHTSORGANISATION IM SCHULJAHR 20/21

1. WER DARF DIE SCHULE NICHT BESUCHEN?

Personen,

- a. die Corona positiv getestet wurden,
- b. die auf Corona getestet wurden und noch kein Testergebnis haben,
- c. die engen **Kontakt zu einer Corona erkrankten Person** hatten und deshalb in Quarantäne sind oder das Gesundheitsamt noch prüft, ob sie in Quarantäne müssen,
- d. für die das Gesundheitsamt eine Quarantäne aus anderen Gründen angeordnet hat,
- e. die in den letzten 10 Tagen aus einem Coronavirus-Risikogebiet im Ausland zurückgekommen sind.
- f. die **Corona- Symptome** haben, z. B. eine erhöhte Temperatur oder Fieber, Halsschmerzen, Husten, Einschränkungen des Geschmacks- oder Geruchsempfindens oder Kurzatmigkeit,
- g. die **krank** sind und sich nicht gut fühlen.

Wenn Sie krank sind und es Ihnen nicht gut geht (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur), rufen Sie Ihren Arzt oder den ärztlichen Notdienst (Tel. 116 117) an. Bitte rufen Sie erst den Arzt / die Ärztin an und gehen Sie nicht direkt dorthin, damit Sie andere Personen nicht anstecken. Der Arzt / die Ärztin entscheidet, ob Sie einen Corona- Test machen müssen und wann Sie wieder zur Schule können.

<u>Ausnahmeregelung zum Schulbesuchsverbot:</u>

Wenn Sie ein bisschen krank sind, aber <u>keine</u> erhöhte Temperatur (Fieber) haben und sich nicht schlecht fühlen (z. B. eine Erkältung), dürfen Sie die Schule besuchen. Sie dürfen auch in die Schule kommen, wenn der Arzt sagt, dass die Symptome z.B. von einer Allergie kommen.

Wenn Sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen und vom Arzt nicht krankgeschrieben sind, nehmen Sie **verpflichtend am "Distanzunterricht"** teil.

2. WANN DARF ICH NACH EINEM SCHULBESUCHSVERBOT IN DIE SCHULE ZURÜCKKEHREN?

- a. Wenn Sie **Corona hatten** oder **in Quarantäne waren**, fragen Sie bitte das **Gesundheitsamt**, wann Sie wieder in die Schule gehen können.
- b. Nach **Symptomen einer Infektion** (siehe Nr. 1f oder 1g):
 - Wenn Sie krank waren (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur bis <u>unter</u> 38,5°C) können Sie wieder in die Schule kommen, wenn der Inzidenzwert unter 50 ist und Sie 48 Stunden wieder gesund sind. Und wenn Sie keinen Kontakt zu einer Corona positiven Person hatten. Wenn der Inzidenzwert bei 50 oder mehr ist, muss ein Arzt entscheiden, ob Sie einen Corona- Test machen müssen und wann Sie wieder in die Schule können.
 - Wenn Sie sehr krank waren (z. B. Fieber ab 38,5°C <u>oder einem</u> akuten, unerwartet auftretenden Infekt (insbes. der Atemwege) und Sie sich sehr schlecht gefühlt haben <u>oder</u> anhaltend starkem Husten) muss ein Arzt entscheiden, ob Sie einen Corona- Test machen müssen und wann Sie wieder in die Schule können. Dabei ist es <u>egal, wie hoch der Inzidenzwert</u> ist. Wenn Sie sehr krank waren, müssen Sie zum Arzt gehen.

Sie finden die aktuellen Regeln auf der Internetseite der Schule.

3. KANN ICH MICH VOM PRÄSENZUNTERRICHT (= UNTERRICHT IN DER SCHULE) BEFREIEN LASSEN? Alle Schülerinnen und Schüler müssen zum Unterricht in die Schule kommen (Pflicht!).

Wenn Ihr Arzt sagt, dass Corona für Sie besonders gefährlich ist und Sie deshalb besser nicht in die Schule gehen, brauchen Sie ein Attest. Außerdem müssen Sie einen Antrag schreiben. Geben Sie das Attest und einen Antrag ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer.

Außerdem gibt es eine **Härtefallregelung**. Das heißt, dass bei wichtigen Gründen Schülerinnen und Schüler nicht in die Schule kommen müssen, die mit einer Person zusammenleben, für die Corona sehr gefährlich ist. In dieser Situation müssen Sie pünktlich einen Antrag schreiben. Mehr Informationen und ein Formular "Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall" können Sie von Ihrer Klassenlehrkraft bekommen.

Wenn Sie nicht in die Schule kommen, müssen Sie zu Hause lernen.

ACHTUNG: IM SZENARIO B

Schülerinnen oder Schüler mit eigenen Kindern können einen Antrag auf Freistellung vom Präsenzunterricht an ihre Klassenlehrkraft schreiben, wenn die Kinder zu Hause sind, weil der Kindergarten oder die Schule geschlossen ist. Dann brauchen Sie eine Bescheinigung, dass Sie sich zu Hause um Ihr Kind kümmern müssen.

4. WELCHE REGELN GIBT ES IN DER SCHULE?

"AHA-Regeln"

A = Abstand halten

H = Hygieneregeln beachten

A = Alltagsmaske tragen

Außerdem:

C = Corona-Warn-App nutzen

L = regelmäßiges Lüften

5. WELCHEN ABSTAND MUSS ICH HALTEN?

Halten Sie jederzeit einen Abstand von **mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen ein. Aber: Je mehr Abstand desto besser!

Wenn die Inzidenzwert unter 50 <u>und</u> Szenario A ist, müssen Sie keinen Mindestabstand zu anderen Schülerinnen und Schülern Ihrer Schülerkohorte einhalten. Diese Regel gilt, wenn Sie im Klassenraum sind oder vor dem Unterricht oder in den Pausenzeiten nur mit Schülerinnen und Schülern Ihrer Schülerkohorte im zugewiesenen Aufenthaltsbereich sind. Aber: Wenn Abstand möglich ist, ist dieser auch weiter einzuhalten.

Ihre Schülerkohorte ist im Normalfall Ihre Klasse. In einigen Schulformen kann es abweichende Regelungen geben. Fragen Sie Ihre Klassenlehrkraft, welche Regeln es für Ihre Klasse gibt.

Ihre Lehrkräfte gehören nicht zu Ihrer Kohorte. Sie müssen also zu Ihren Lehrkräften immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten! Das gilt auch für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, z. B. im Sekretariat oder in der Cafeteria.

Wenn der Inzidenzwert 50 oder mehr ist, ist auch im Szenario A in den Aufenthaltsbereichen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern der eigenen Kohorte Pflicht. Nur wenn dies nicht möglich ist, weil kein Platz ist und eine Maske getragen wird, darf dieser Abstand vorübergehend unterschritten werden.

ACHTUNG: SZENARIO B

Die halbe Klasse kommt in die Schule, die halbe Klasse lernt zu Hause. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist unabhängig vom Inzidenzwert im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgrundstück gegenüber allen anderen Personen einzuhalten, also auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern Ihrer Schülerkohorte im Klassenraum. Folgen Sie den Anweisungen der Lehrkräfte und beachten Sie die Schilder!

6. WELCHE HYGIENEREGELN SIND ZU BEACHTEN?

Regelmäßiges und richtiges Händewaschen!

Beachten Sie die an den Waschbecken aufgehängten Bilder zum richtigen Händewaschen! Weitere Regeln zur Händehygiene erfahren Sie von Ihren Lehrkräften.

Abstand halten!

Beachten Sie in jedem Fall die unter Ziff. 5 beschriebenen Regelungen.

Kontakteinschränkungen beachten!

Berührungen vermeiden, d. h. keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

Klassenräume regelmäßig lüften!

Über die Regelungen zum Lüften informiert Sie Ihre Klassenlehrkraft.

Auf dem Schulgelände (Schule und Schulhof) eine Maske tragen!

Beachten Sie in jedem Fall die unter Ziff. 7 beschriebenen Regelungen.

Husten und Niesetikette beachten!

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch! Beim Husten oder Niesen viel Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Nicht in das Gesicht fassen!

Besonders nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Persönliche Sachen nicht teilen!

Geben Sie Ihre mitgebrachten Sachen (z. B. Stifte, Becher, etc.) nicht an andere Personen weiter!

Mitgebrachte Lebensmittel nicht an andere Personen weitergeben!

Eine Ausnahme gilt für einzeln abgepackte Fertigprodukte.

7. BESTEHT IN DER SCHULE EINE PFLICHT ZUM TRAGEN EINER MUND-NASEN-BEDECKUNG (ALLTAGSMASKE)?

In der Schule ist das Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgrundstück und im gesamten Schulgebäude Pflicht. Das gleiche gilt auch auf dem Schulweg in öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Zug) sowie an den Bahnsteigen und Haltestellen. Die Maske passt gut, wenn sie Mund und Nase komplett bedeckt und an den Seiten eng am Gesicht ist. Bei einem niedrigeren Infektionsgeschehen (Inzidenzwert unter 50 und Szenario A) kann die Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht abgenommen werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkraft an ihrem Platz sind. Befolgen Sie dazu die Anweisungen Ihrer Lehrkraft. Bei erhöhtem Infektionsgeschehen (Inzidenzwert = 50 oder mehr) in Szenario A sowie unabhängig vom Inzidenzwert in Szenario B) müssen Sie auch im Unterrichts Ihre Maske tragen!

In den Pausen dürfen Sie bei niedrigem Infektionsgeschehen (Inzidenzwert unter 50) die Maske draußen in Ihrem Aufenthaltsbereich abnehmen, wenn sicher ist, dass dort <u>nur</u> Personen aus der eigenen Klasse/Kohorte sind und zu den Schülerinnen und Schülern anderer Klassen sowie anderen kohortenfremden Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern möglich ist. Dabei ist besonders der Sicherheitsabstand zu den Laufwegen neben Ihrem Aufenthaltsbereich wichtig. Anweisungen der Lehrkräfte sind unbedingt zu befolgen.

Bei erhöhtem Infektionsgeschehen (Inzidenzwert = 50 oder mehr) in Szenario A darf draußen in den Aufenthaltsbereichen die Maske nur dann abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen (auch der eigenen Klasse/Kohorte) eingehalten wird. In der Pausenhalle darf die Mund-Nasenbedeckung nur kurz zum Essen abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.

Bei längerem Tragen werden die Masken nass und verlieren damit ihren Schutz. Besonders in Zeiten mit erhöhtem Infektionsgeschehen, wenn die Masken auch im Unterricht getragen werden, muss die Maske alle zwei bis drei Stunden gewechselt werden. Bringen Sie deshalb mehrere Masken mit in die Schule!

Sie bekommen keine Masken von der Schule. Sie müssen sich Masken kaufen oder selbst machen. Tipps dazu finden Sie im Internet unter https://maskeauf.de/. Wer keine Maske hat, kann auch einen Schal oder ein Tuch tragen. Nicht erlaubt sind MNB, die nicht eng am Gesicht sind. Auch nicht erlaubt sind Schutzvisiere oder Schutzvorrichtungen aus Plexiglas oder Kunststoff, die Mund und Nase nicht vollständig bedecken und damit der Ausbreitung von Aerosolen nicht entgegenwirken. Auch nicht zulässig sind Masken mit Ventil, die ausschließlich den Träger schützen. Beim Sport dürfen keine Schals, Halstücher oder Baumwollmasken genutzt werden, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden.

Beachten Sie beim Tragen von Masken die wichtigsten Regeln. Die benutzen Masken, Schals oder Tücher dürfen selbst verwendet und nicht zum Beispiel in der Familie weitergegeben werden. Außerdem müssen die Masken auch bei niedrigem Infektionsgeschehen mindestens jeden zweiten Tag gewechselt werden. Wiederverwendbare Alltagsmasken müssen bei hohen Temperaturen (mind. 60°) gewaschen werden. Einwegprodukte dürfen nicht mehrfach genutzt werden.

Wer aus gesundheitlichen Gründen vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit ist, muss ein Attest abgeben. Dazu ist der Schulleitung ein aktuelles Attest oder Bescheinigung vorzulegen, in der genau steht, warum keine Maske getragen werden kann. Wenn die Schulleitung aufgrund des vorgelegten Attestes den Antrag genehmigt, muss man diese Bescheinigung der Schulleitung auf dem Schulgrundstück immer dabeihaben und den jeweils aufsichtführenden Lehrkräften bei Aufforderungen vorzuzeigen.

ACHTUNG: SZENARIO B

In Szenario B ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgrundstück eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt auch im Unterricht. Im Aufenthaltsbereich kann die Mund-Nasen-Bedeckung zum Essen oder zur Erholung kurz abgenommen werden, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen eingehalten wird.

8. WARUM DIE CORONA-WARN-APP NUTZEN?

Die Corona-Warn-App informiert Sie, wenn Sie Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten und einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt waren. Bei der Warnung durch die App haben Sie die Möglichkeit, beim Gesundheitsamt einen Corona-Test zu beantragen.

Natürlich funktioniert das System nur, wenn viele Menschen die Corona-Warn-App auf ihrem Smartphone installieren. Wir bitte Sie daher, die App zu nutzen.

9. WAS BEDEUTET REGELMÄßIGES LÜFTEN

Zum Schutz vor einer Infektion müssen die Klassenräume regelmäßig gelüftet werden. Dazu sind die Fenster mindestens alle 20 Minuten für 5 Minuten weit zu öffnen. Die Klassentür ist dabei geschlossen zu halten. In manchen Räumen muss öfter gelüftet werde. Beachten Sie dazu die Hinweise Ihrer Lehrkraft.

10. WAS IST BEI SCHLECHTEM WETTER ZU BEACHTEN?

Auch bei schlechtem Wetter muss in der Klasse gelüftet werden, damit es immer frische Luft gibt. Außerdem müssen Sie sich vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen auch bei Regenwetter nach draußen gehen. Bringen Sie daher immer warme Kleidung und einen Regenschirm mit in die Schule.

11. SIND BESONDERE REGELN FÜR DEN SPORTUNTERRICHT ZU BEACHTEN?

Über die besonderen Regelungen für den Sportunterricht informiert Sie Ihre Sportlehrkraft.

12. FINDET DER UNTERRICHT NACH PLAN STATT?

Damit der Abstand möglich ist, gibt es unterschiedliche Unterrichts- und Pausenzeiten.

Grundsätzlich sind zwei Zeitschienen vorgesehen:

Gelbe Schiene	Zeit
1. Stunde	7:50 - 8:35
2. Stunde	8:35 - 9:20
Pause	9:20 - 9:40
3. Stunde	9:40 - 10:25
4. Stunde	10:25 - 11:10
Pause	11:10 - 11:30
5. Stunde	11:30 - 12:15
6. Stunde	12:15 - 13:00
Pause	13:00 - 13:25
7. Stunde	13:25 - 14:10
8. Stunde	14:10 - 14:55
Pause	14:55 - 15:10
9. Stunde	15:10 - 15:55
10. Stunde	15:55 - 16:40

Blaue Schiene	Zeit
1. Stunde	8:15 - 8:45
2. Stunde	8:45 - 9:30
3. Stunde	9:30 - 10:15
Pause	10:15 - 10:35
4. Stunde	10:35 - 11:20
5. Stunde	11:20 - 12:05
Pause	12:05 - 12:25
6. Stunde	12:25 -13:10
7. Stunde	13:10 - 13:55
Pause	13:55 - 14:20
8. Stunde	14:20 - 15:05
9. Stunde	15:05 - 15:50
Pause	15:50 - 16:05
10. Stunde	16:05 - 16:50

Die 1. Stunde in der blauen Schiene dauert nur 30 Minuten. Die fehlenden 15 Minuten werden in Form von Distanzlernen (z. B. über Videokonferenz oder Lernplattform) nachgeholt. Besondere Regelungen gelten für den Sportunterricht. Weitere Informationen erhalten Sie durch Ihre Sportlehrkraft.

Welche Zeitschiene für Ihre Klassen gilt, erfahren Sie von Ihrer Lehrkraft.

Achtung: Im Stundenplan stehen immer die Zeiten der gelben Schiene, weil es technisch nicht anders möglich ist!

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Klassenlehrkraft!

ACHTUNG: SZENARIO B

Ihre Klasse wird in zwei Lerngruppen geteilt. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht (= Unterricht in der Schule) teilnehmen können, wird verpflichtender "Distanzunterricht" angeboten.

Ihre Klassenlehrkraft informiert Sie, zu welcher Lerngruppe Sie gehören. Außerdem bekommen Sie von Ihrer Klassenlehrkraft einen Lernplan für das Lernen in der Schule und das Lernen im Distanzunterricht

13. WO KANN ICH MICH VOR UND NACH DEM UNTERRICHT AUFHALTEN?

Kommen Sie bitte **erst kurz vor Unterrichtsbeginn in die Schule** und gehen Sie sich **in Ihren Aufenthaltsbereich**. Sie werden dort von Ihrer Lehrkraft abgeholt. Beachten Sie dabei die Reglungen zur Einhaltung des Mindestabstandes (siehe Ziff. 4) und Pflicht zum Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung (siehe Ziff. 5).

Schülerinnen und Schüler aus Klassen der blauen Zeitschiene dürfen das Schulgelände frühestens um 7:55 Uhr betreten.

Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nicht zur ersten Stunde beginnt, dürfen Ihren Aufenthaltsbereich während der Pausenzeiten der jeweils anderen Schiene nicht betreten. Solange

keine spezifische Regelung getroffen wurde, warten Sie ggf. außerhalb des Schulgrundstücks und begeben Sie sich bei Unterrichtsbeginn direkt in Ihren Klassenraum. Klären Sie mit Ihrer Klassenlehrkraft, inwieweit eine spezifische Regelung für Ihre Klassen getroffen werden kann.

Nach Ende des Unterrichts verlassen Sie bitte sofort das Schulgelände.

14. WO KANN ICH MICH IN DEN PAUSEN AUFHALTEN?

Jede Gruppe bekommt einen **Aufenthaltsbereich** für die Pause. Bitte bleiben Sie in der Pause in diesem Aufenthaltsbereich.

Sie können den Aufenthaltsbereich während der Pause <u>alleine</u> verlassen, um in die **Cafeteria** oder zur **Toilette** zu gehen. Dabei müssen Sie **eine Maske tragen**. Benutzen Sie die aufgemalten Laufwege und halten Sie 1,5 Meter Abstand. Beachten Sie außerdem die Schilder und die Markierungen am Boden. Gehen Sie danach sofort in Ihren Aufenthaltsbereich zurück. Essen und Trinken ist nur **in Ihrem Aufenthaltsbereich** erlaubt, wenn die in Ziffer 5 beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Werfen Sie Ihren Müll nur in die Mülleimer. Wenn Sie Ihren Müll auf den Boden werfen, müssen Sie am Nachmittag beim Sauber machen helfen.

15. GIBT ES REGELN ZUM VERHALTEN IN FLUREN UND TREPPENHÄUSERN?

Ein Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist verboten. Gehen Sie hintereinander, tragen Sie immer Ihre Maske und halten Sie 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen. **Beachten Sie die Schilder** und **benutzen Sie nur die erlaubten Laufwege**. Wenn Sie warten müssen, halten Sie auch 1,5 Meter Abstand! Beachten Sie die Markierungen auf dem Boden.

ACHTUNG: ÄNDERUNG BEI WECHSEL IN SZENARIO B

Wenn der Unterricht in das Szenario B wechselt, gibt es möglicherweise andere Laufwege. Achten Sie auf Schilder und Markierungen am Boden.

16. GILT FÜR DEN SCHULBESUCH DAS ALLGEMEINE KONTAKTVERBOT?

Auf dem Schulweg außerhalb des Schulgrundstücks gelten die allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften der Niedersächsischen Corona-Verordnung. Es dürfen aktuell nur fünf Personen aus maximal zwei Haushalten zusammen sein. Zu anderen Personen ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

17. WAS IST AN DEN BUSHALTESTELLEN ZU BEACHTEN?

An den Bushaltestellen gilt sowohl das allgemeine Kontaktverbot als auch die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS). Das Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB, Alltagsmaske) ist nicht ausreichend. Der Mindestabstand ist soweit wie möglich einzuhalten.

18. SIND FAHRGEMEINSCHAFTEN MÖGLICH?

Das allgemeine Kontaktverbot gilt nicht für Fahrgemeinschaften. Allerding müssen Sie bei Bildung einer Fahrgemeinschaft im Auto zwingend einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Das Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB, Alltagsmaske) ist hier nicht ausreichend!

19. WAS PASSIERT, WENN ICH MICH NICHT AN DIE SICHERHEITS- UND HYGIENEREGELN HALTE?

Wenn Sie sich mit Absicht nicht an die Regeln halten, können Sie vom Unterricht ausgeschlossen werden und ein Aufenthaltsverbot für das Schulgelände bekommen.

Außerdem kann es **Bußgelder** (= Strafen) geben, die man bezahlen muss.

20. WELCHE TECHNISCHE AUSRÜSTUNG BENÖTIGE ICH?

In den Szenarien B und C müssen Sie viel zu Hause lernen. Der Unterricht findet dann als Videokonferenz oder über die Lernplattform statt. Wenn kein Unterricht ist, können Sie über den Messenger mit Ihrer Lehrkraft sprechen. Auch Informationen der Schulleitung bekommen Sie über den Messenger. Informationen zum Stunden- und Vertretungsplan finden Sie in der App.

Sie brauchen:

- ein Tablet <u>oder</u> ein Notebook <u>oder</u> ein PC mit Webcam und Mikrofon (im Notfall geht auch ein Smartphone)
- Internet über WLAN oder das mobile Datennetz mit genug Datenvolumen und Schnelligkeit

Für manche Klassen brauchen Sie noch andere Technik, die Informationen bekommen Sie von Ihrer Lehrkraft.